

(Staatsminister Dr. Ragel.)

(A) sonderen Schärfe geschehen ist, so muß ich vielleicht annehmen, daß es aus einem Gefühle heraus geschehen ist, das zu der Ankündigung geführt hat, daß — für mich schmerzlicher Weise — mein Gehalt von den Herren Sozialdemokraten mir nicht bewilligt werden soll. Ich würde bitten, diese Stimmung, die ich tragen muß, dem Richteramt und der gesamten Justiz als solcher nicht entgelten zu lassen.

(Sehr richtig!)

Die Vorwürfe, die nach dieser Richtung hin erhoben worden sind, mit der Begründung, wie sie hier gegeben worden ist, muß ich als durchaus haltlos zurückweisen.

(Sehr gut!)

Es ist eine merkwürdige Begründung, wenn der Herr Abgeordnete Helldt ausgeführt hat: Alle Verwaltungszweige haben sich während des Krieges umgekrempt und umgemodelt — ob immer zum Vorteil des Volkes, das will ich dahingestellt sein lassen —,

(Sehr richtig!)

nur die Justiz ist stehengeblieben. Wenn die übrigen Umwandlungen nicht zum Vorteil des Volkes gewesen sind, dann ist die Stetigkeit der Justiz zum Vorteil des Volkes gewesen. Ich muß für die Rechtsprechung in Anspruch nehmen, daß sie stets zu sein hat, was sie sein soll: ein Fels im brandenden Meere der Anschauungen,

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

der Kämpfe, der parteipolitisch durchwebten Ansichten. Die Justiz darf nicht Politik treiben, sie muß sich von diesen Anfechtungen ganz streng abseits halten. Der Richter hat das Gesetz und nur das Gesetz anzuwenden.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Wenn er in dem Sinne absolut konservativ ist, so tut er seine Pflicht, wie von ihm in alle Wege erwartet werden muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Was ist zur Begründung für die Weltfremdheit der Richter im einzelnen vorgebracht worden? Es ist gesagt worden: Die Juristen prüfen gar nicht und richten sich gar nicht danach, was der Gesetzgeber gewollt hat, sondern es kommt bei ihnen nur auf die Auslegung des toten Buchstabens an. Ich will mich nicht auf wissenschaftliche Streitfragen einlassen. Aber in wieviel obergerichtlichen Urteilen könnten Sie lesen und verfolgen,

(Sehr richtig!)

wie die obersten Gerichte der Absicht des Gesetzgebers (C) ernstlich nachgegangen sind. Wie oft ist von der Theorie der Auslegung der Gerichte zum Vorwurf gemacht worden, daß gerade dies Forschen nach der Absicht des Gesetzgebers falsch sei. Was es mit der Weltfremdheit der Justiz für eine Bewandnis hat, das darf ich vielleicht, von der spezifisch sächsischen Rechtsprechung einmal absehend, durch Hinweis auf die Rechtsprechung des Reichsgerichtes auf dem Gebiete der Patentgesetzgebung beleuchten, eine ins Leben eminent eingreifende, das ganze Wirtschaftsleben durchdringende Rechtsprechung. Diese ist in allen wirtschaftlichen Kreisen, wie aus diesen oft bestätigt worden ist, derartig allgemein anerkannt, daß sie vom größten Vertrauen der interessierten Kreise getragen ist, und sie zeigt, daß die Richter nicht weltfremd sind, sondern in die komplizierten Fragen des Lebens einzudringen recht wohl in der Lage und auch ernstlich bestrebt sind.

Für unsere Verhältnisse ist hier eingegangen worden auf die Statistik, die der Herr Berichterstatter an der Hand von Mitteilungen der Justizverwaltung aufzumachen in der Lage war und die er in der Anlage I zum Berichte wiedergegeben hat. Es ist gesagt worden: Diese Statistik, obgleich sie lückenhaft ist, weil sie die einzelnen Fälle nicht durchdringen läßt, gibt klar zu erkennen, daß zum weitaus größten Teile Strafen ausgeworfen werden, die dem Empfinden des Volkes nicht gerecht werden. Nach (D) dieser Richtung hin muß ich bitten, zwei Fragen zu trennen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß wir, und ich selbst nehme mich nicht aus, unter dem Eindrucke stehen, daß es nicht gelingt, die Bucherer — ich will den allgemeinen Ausdruck gebrauchen —, die Höchsttreiber in dem Maße zu fassen, wie es erwünscht wäre, und diesen wahnsinnigen Preissteigerungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens auf diesem Wege etwas beizukommen.

(Sehr richtig!)

Ich gestehe also, daß ich auch unter diesem Eindrucke stehe. Aber das liegt nicht an der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung kann nichts dafür. Die Justiz ist nicht in der Lage, ohne das erforderliche Material diesen großen Bucherern beizukommen. Wir sind wesentlich auf Anzeigen aus Konsumentkreisen angewiesen, und der Konsument, der letzte, den die Hunde beißen, kann nur einen einzelnen Fall darstellen, er kann nicht die ganze Kette aufrollen.

(Sehr richtig!)

Diese ganze Kette aufzurollen, gelingt nur äußerst selten. Wenn es gelingt, dann werden auch entsprechende Strafen ausgeworfen. Ich muß zugeben: In den meisten Fällen ist es nicht möglich, aber ultra posse nemo obligatur.